Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Verwaltungsverfahren zur Genehmigung der Phasenschieberanlage OWL
- Einwohneranregungen vom 23.08.2026 und 26.08.2026 - DS-Nrn.: 6718, 6718/1 -
- Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.09.2026 - DS-Nr.: 6718/2 -

Die GRÜNE-Fraktion kündigte an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Sie habe großes Verständnis für die Einwohneranregungen und sehe ähnliche Kritikpunkte. Insbesondere fordere sie von der Fa. Amprion ein höheres Maß an Transparenz und die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Kreispolitik habe innerhalb ihrer geringen Einflussmöglichkeiten alles Mögliche versucht, um mehr Transparenz in das Verfahren zu bringen; allerdings habe die Fa. Amprion bei ihren Teilnahmen an Ausschusssitzungen nur wenig Informationen preisgegeben. Sie verwies darauf, dass bei Einwohneranregungen zu Angelegenheiten, für die keine Zuständigkeit der Politik gegeben sei, in den kreisangehörigen Kommunen eine Verweisung an die Verwaltung erfolge. Dieses Vorgehen wäre hier auch wünschenswert gewesen, da sie nun einen Beschluss zu einer Angelegenheit fassen solle, bei der sie nichts zu entscheiden habe.

Die SPD-Fraktion erklärte, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Verwaltung sei es gelungen, die Bürger gut einzubinden. Problematisch sei, dass noch kein Antrag der Fa. Amprion vorliege, sodass viele Bürgerfragen noch nicht beantwortet werden könnten. Sie bat darum, bei gesetzlichen Spielräumen im Verwaltungsverfahren die Bedenken der Bürger zu berücksichtigen und Transparenz herzustellen.

Die Verwaltung schätzte, dass ein Antrag im vierten Quartal d. J. gestellt werden könnte. Der Fa. Amprion sei mehrfach angeraten worden, ein öffentliches Verfahren zu wählen. Mehr sei ihrerseits bislang nicht möglich gewesen, zumal sie auch nicht an einer vorgelagerten Standortwahl beteiligt gewesen sei. Sobald ein Antrag vorliege, erfolge eine Information der Presse sowie im Ausschuss für Klima und Umwelt.

Die AfD-Fraktion kündigte an, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Sie räumte ein, dass die Verwaltung aufgrund der Rechtslage keinen Handlungsspielraum habe. Auch die Kreispolitik habe keinen Einfluss, da die Ausführung der Regelungen zu erneuerbaren Energien von der Bundes- und Landespolitik auf die kommunale Ebene verlagert und zulasten der Bürger diktiert würden. Sie appellierte an die anderen Mitglieder, sich dahingehend an die Abgeordneten ihrer Parteien zu wenden, und kritisierte, dass die Bevölkerung beim bisherigen Verfahren nicht angemessen mitgenommen worden sei. Dabei sei zusätzlich zu berücksichtigen, dass neben dem Phasenschieber auch ein Batteriespeicher mit enormen Immissionsausstoß gebaut werden solle.

Die SPD-Fraktion verwies darauf, dass derzeit eine weltweite Energiekrise mit enormen Kostensteigerungen bestehe. Daher könne man dankbar sein, dass in Deutschland frühzeitig die Weichen zur Nutzung heimischer Energie wie Sonne und Wind gestellt worden seien, um energetisch unabhängiger von

anderen Staaten wie z. B. Russland zu werden. Es sei bedauerlich, dass sich die Fa. Amprion nicht auf ein transparenteres Verfahren einlasse, auch wenn ihr Vorgehen rechtlich zulässig sei. Die Verwaltung mache jedoch im gesetzlichen Rahmen alles Mögliche, um für Transparenz zu sorgen.

Die AfD-Fraktion erwiderte, dass derzeit u.a. Öl aus Katar importiert werde. Deutschland habe trotz der günstigsten Einkaufspreise deshalb hohe Spritpreise, weil hohe Steuern erhoben würden. Seit Beginn der Energiewende sei der Strom erheblich teurer geworden und die Bürger wüssten teilweise nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollten.

Die GRÜNE-Fraktion warf ein, dass der Phasenschieber für die Fortführung der Energiewende und die Versorgungssicherheit im Kreisgebiet benötigt werde. Das bisherige Verhalten der Verwaltung lobte sie.

Mitglied Krümpelmann (CDU-Fraktion) bezeichnete die in den Einwohneranregungen geltend gemachten Anliegen – insbesondere in Bezug auf Transparenz – als so gewichtig, dass er dem Beschlussvorschlag nicht in Gänze folgen könne.

Die Fraktion Die Linke nahm Bezug auf ihre Anfrage vom 16.09.2026 und äußerte den Wunsch nach einer Prüfung, ob das von der Fa. Amprion angestrebte Verfahren rechtlich zulässig sei. Ihrer Meinung nach sei ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung anzustreben. Sei dies nicht möglich, müsse ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG) erfolgen, wobei eingehauste Phasenschieber von einem beschleunigten Verfahren ausgenommen seien.

Die Verwaltung antwortete, dass Phasenschieber zwar eingehaust würden, jedoch nicht komplett. Bei diesen sei daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach der 4. Verordnung zur Durchführung des BImschG durchzuführen, welche derzeit überarbeitet werde. Im Entwurf der neuen Fassung werde der Phasenschieber auch wörtlich aufgeführt.

Die Fraktion Die Linke bezweifelte, dass dabei die korrekte Definition von Einhausung zugrunde gelegt worden sei. Sie bat um Auskunft einer kompetenten und neutralen Stelle, wann eine Einhausung vorliege und um Einschätzung eines Gutachters – möglichst der Bezirksregierung Detmold –, ob hier ein beschleunigtes Verfahren zulässig sei.

Die Landrätin entgegnete, dass die Kreisverwaltung mit Herrn Leßmann hier über eine sehr kompetente Ansprechperson verfüge.

Die Verwaltung unterstrich, dass sie als Genehmigungsbehörde das Anliegen unabhängig bewerten müsse und im Fall der Befangenheit eines Mitarbeiters das Verfahren abgegeben würde. Mit der Fa. Amprion habe sie seit Eingang der Anfrage keinen Kontakt gehabt, weshalb die Antworten auf internen Einschätzungen der Verwaltung beruhten. Da es sich bei der Genehmigung eines Phasenschiebers um kein alltägliches Verwaltungsverfahren handle, habe man sich jedoch intensiv informiert.

Die CDU-Fraktion kritisierte zunächst die Fraktion Die Linke für ihre Aussagen zur Kompetenz innerhalb der Verwaltung. Danach äußerte sie, die Anliegen der Anwohner ernst zu nehmen. An dieser Stelle könne sie das Verfahren jedoch nicht weiter beeinflussen. Sie ergänzte, dass die eigenen Vorstellungen bei den Besuchen der Fa. Amprion im Ausschuss für Klima und Umwelt geäußert worden seien und sie sich mit den Abgeordneten der CDU im steten Austausch befinde.

Die AfD-Fraktion fragte, ob beim beschleunigten Verfahren ein Unterschied zwischen dem Phasenschieber und dem Batteriespeicher bestehe.

Die Verwaltung antwortete, dass für den Phasenschieber noch kein Antrag gestellt sei, aber für den Batteriespeicher bei der Stadt Gütersloh. Für Letzteren sei ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, bei dem zusätzlich der Immissionsschutz berücksichtigt werden müsse. Dabei sei auch die Kreisverwaltung als Immissionsschutzbehörde zu beteiligen. Wenn ein Antrag für den Phasenschieber nach dem BImschG gestellt werde, prüfe die Verwaltung auch, ob die Belastungen durch den Batteriespeicher korrekt in das Gutachten eingeflossen seien.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Den Einwohneranregungen vom 23.08.2026 und 26.08.2026 wird nicht gefolgt. Soweit die Anregungen Gegenstände eines durch die Landrätin durchzuführenden Genehmigungsverfahrens betreffen, werden sie an die Landrätin überwiesen.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen